



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 24. Oktober 2016  
(OR. en)

13432/16

LIMITE

PV/CONS 52  
RELEX 859

## ENTWURF EINES PROTOKOLLS

---

Betr.: **3493.** Tagung des Rates der Europäischen Union  
(**Auswärtige Angelegenheiten/Handel**) vom 18. Oktober 2016 in  
Luxemburg

---

## INHALT

Seite

1. Annahme der Tagesordnung..... 3

### **NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN**

2. Umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits ..... 3
3. Sonstiges..... 4

\*

\* \*

1. **Annahme der Tagesordnung**

13242/16 OJ CONS 51 RELEX 837

Der Rat nahm die vorgenannte Tagesordnung an.

**NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN**

2. **Umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits**

- **Beschluss über die Unterzeichnung**
  - = Annahme
- **Beschluss über die vorläufige Anwendung**
  - = Annahme
- **Beschluss über den Abschluss**
  - = Ersuchen um Zustimmung des Europäischen Parlaments  
13239/16 WTO 288 SERVICES 25 FDI 21 CDN 21  
12865/1/16 REV 1 WTO 275 SERVICES 24 FDI 20 CDN 19  
10972/16 WTO 194 SERVICES 19 FDI 15 CDN 11
    - + COR 1 (sl)
  - 10973/16 WTO 195 SERVICES 20 FDI 16 CDN 12
    - + ADD 1 bis ADD 15
    - + ADD 3 COR 1 (sl)
    - + ADD 8 COR 1 (es)
  - 10974/16 WTO 196 SERVICES 21 FDI 17 CDN 13
    - + COR 1 (lt)
    - + COR 2 (fi)
  - 10975/16 WTO 197 SERVICES 22 FDI 18 CDN 14
    - + COR 1 (sl)

Der Rat hat eine Bestandsaufnahme bezüglich des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens mit Kanada (CETA) vorgenommen und das weitere Vorgehen erörtert.

Die Minister äußerten überwältigende Zustimmung für das Abkommen. Ein Mitgliedstaat erklärte, dass noch Fragen bezüglich des Inhalts geklärt werden müssen, bevor das Verfassungsverfahren abgeschlossen werden könne; Bulgarien und Rumänien machten ihre Zustimmung davon abhängig, dass Kanada die Gegenseitigkeit bei der Befreiung von der Visumpflicht bestätigt.

Zur Klärung der noch offenen Fragen erörterte und verabschiedete der Rat ferner verschiedene zusätzliche Erklärungen, die bei der Annahme des CETA-Pakets in das Ratsprotokoll aufzunehmen sind (siehe Dok. 13463/16, Seiten 9 und 10).

Diesbezüglich gab der Juristische Dienst des Rates folgende Klarstellung hinsichtlich der Erklärung des Rates zur Beendigung der vorläufigen Anwendung des CETA (siehe Dok. 13463/16, Seite 10):

*Der Juristische Dienst des Rates bestätigte, dass der Begriff "andere Verfassungsverfahren" für alle Prozesse steht, die – abgesehen von einer Prüfung durch das Verfassungsgericht – in den Verfassungen von Mitgliedstaaten dazu vorgesehen sind, ihre Zustimmung, durch dieses Übereinkommen gebunden zu sein, auszudrücken. Er enthält daher notwendigerweise die Zustimmung des Parlaments, wenn diese in den verfassungsrechtlichen Vorschriften eines Mitgliedstaates als Voraussetzung für eine Ratifizierung genannt wird."*

Der Vorsitz kam zu dem Schluss, dass der Rat im Anschluss an den Europäischen Rat in der Lage sein könnte, das CETA-Paket unverzüglich im Wege des schriftlichen Verfahrens anzunehmen. Anschließend würde das Vertragsbüro die Mitgliedstaaten einzeln kontaktieren und zur Unterzeichnung auffordern.

### 3. Sonstiges

Unter diesem Punkt wurden keine Fragen zur Sprache gebracht.

---